

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 12

Artikel: Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaftskultur : "Der natürliche Umgang ist nicht selbstverständlich"
Autor: Rizzi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaftskultur

«Der natürliche Umgang ist nicht selbstverständlich»

■ Elisabeth Rizzi

Zur Kultur gehört das Aushandeln von Regeln im gesellschaftlichen Zusammenleben. Auch der Umgang mit Menschen mit Behinderung zählt dazu: Aus verschiedenen Gründen bleibt die vollständige Akzeptanz von andersartigen Menschen aber weiter ein Traum.

Kürzlich in einem gehobenen Restaurant in Zürich: Ein Stadtoriginal betritt das Lokal. Der Mann wirkt wie eine Mischung aus Monsieur Hulot, dem Protagonisten aus Jacques Tatis Film «Les vacances de Monsieur Hulot», und Herrn Sommer aus Patrick Süskinds «Die Geschichte von Herrn Sommer». Tag für Tag hastet der Mann durch die Strassen, in der Hand den Aktenkoffer, auf den Ohren einen Gehörschutz. Manchmal rastet er für Augenblicke in einem Restaurant. Er bezahlt gutes Trinkgeld, sagen alle, die ihn bedienen. Der Mann ist Mitte fünfzig. Sein Anzug ist gebügelt und sauber. Die Krawatte sitzt. Die Bewegungen sind etwas linkisch. Auf dem Kopf leuchtet orange der Pamir. Irgendwann früher war er beim Militär. Man vermutet, er hatte einen hohen Rang. Und irgendwann geschah etwas in seinem Kopf. Seither nimmt er die Welt anders wahr als die

anderen. Und die anderen nehmen ihn anders wahr als die Übrigen.

Der Mann legt Jacke und Aktenkoffer ab. Er nimmt seinen Pamir von den Ohren. Er geht zum Büffet. Seine Augen prüfen jede Platte. Bei den warmen Gerichten hebt der Mann den Deckel. Vielleicht streckt er den Kopf

ein klitzekleines Bisschen zu nah an die Töpfe. Er geht hinaus, wäscht sich die Hände. Er kommt zurück und nimmt einen Teller. Den Teller füllt er mit Nudeln. Am Käsebüffet nimmt er eine kleine Schale mit Käsewürfeln und streut die Würfel über die Nudeln. Auf seinem Weg zurück zum Tisch



Liliane Wyss erlebt häufig diskriminierende Situationen.

Foto: eh

wird er vom Chef de Service angehalten. Dieser nimmt ihm den Teller aus der Hand. Beide gehen hinaus. Kurze Zeit später kehrt der Mann an seinen Platz zurück. Die Stellvertreterin des Chefs redet auf ihn ein. Der Chef sagt: «Gäste haben sich beschwert. Deshalb wird der Mann entfernt.» Kurze Zeit später tauchen zwei Securitas-Wächter auf und eskortieren den Mann nach draussen wie einen Verbrecher. Niemand protestiert.

Phänomen der Abgrenzung

Holger Hoffman, Privatdozent an den Universitären Psychiatrischen Diensten der Universität Bern, versucht zu erklären, was an jenem Abend passiert ist. «Die Reklamation und das Schweigen der anderen Gäste haben mit Abgrenzung zu tun», sagt er. «Dieses Phänomen ist auch bekannt bei Spielbanken, wo das Betreten in Turnschuhen und ohne Anzug verboten ist», stellt er fest. Es sei die Suche nach Exklusivität, die mit solchem Verhalten gepflegt werde.

Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel, geht noch weiter. Hinter solchen Verhaltensmustern sieht er einen gesellschaftlichen Trend. «Der rasche soziale Wandel unserer Zeit beflügelt jene, die davon profitieren. Andere fühlen sich eher verunsichert. Weil die sozialen Gegensätze zunehmen, steigt die Gefahr, Halt im Normierten und bei Autoritäten zu suchen», glaubt er.

Die Situation schüre zudem Wut bei denen, die zu kurz kommen. Laut Ueli Mäder entsteht deshalb eine gegensätzliche Tendenz zur in den letzten Jahren gewachsenen Toleranz gegenüber Unkonventionellem: Trotz Behindertengleichstellungsgesetz und Antirassismugesetz ist die Toleranz gegenüber Andersartigen in der Bevölkerung nicht grenzenlos.

Liliane Wyss ist einer jener Menschen, die das Tag für Tag selbst erfahren. Seit einem Schlaganfall vor fünf Jahren ist

die 27-jährige Studentin fast vollständig gelähmt. Sie ist auf einen Elektrorollstuhl und einen Kommunikationscomputer angewiesen. «Einmal war ich kurz ohne Begleitung unterwegs. Ausgerechnet dann blieb mein Rollstuhl stecken», tippt sie. Über ihren Sprechcomputer versuchte sie die Passanten anzusprechen und um Hilfe zu bitten. Doch die Leute gingen alle wortlos an ihr vorüber. «Ich geriet in Panik, als ich bemerkte, dass ich unter Fremden nicht wahrgenommen werde», erinnert sich Liliane Wyss an ihr schlimmstes Erlebnis in der Öffentlichkeit. Erst nach einer Suchaktion wurde sie von ihrer Begleitung gefunden und aus der misslichen Lage befreit.

Dass sie mit ihrem Aussehen und ihrer Kommunikationsform auf Ablehnung stösst, erlebt Liliane Wyss in weniger dramatischer Weise oft. «Der natürliche Umgang mit Behinderten ist in unserer Gesellschaft einfach nicht selbstverständlich», stellt sie fest. Und so gehören «begafft werden», wie sie es nennt, und das Gefühl, unwillkommen zu sein, zu ihren regelmässigen Begleitern. «Ich glaube», meint die angehende Psychologin, «es sind Unsicherheit und Angst, die zu solchen Reaktionen führen.»

Toleranznormen verändern sich

«Man tut viel für Behinderte und weiss gleichwohl wenig mit ihnen anzufangen», glaubt auch Ueli Mäder. Komme hinzu, dass Toleranz manchmal auch Gefahr laufe, in Beliebigkeit abzudriften. Diese Ansicht teilt Holger Hoffmann. «Die Gegenstände der Toleranz sind dem Zeitgeist unterworfen», meint er. Als Beispiel nennt er die Schwulenbewegung. «Früher durfte man rauchen, aber nicht schwul sein. Heute darf man schwul sein, aber nicht mehr rauchen», erklärt er. Ebenso ergehe es anderen Bevölkerungsgruppen oder aber auch den Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung.

«Derzeit ist allgemein ein Trend zur Suche nach Ruhe und Ordnung beobachtbar», stellt Holger Hoffmann fest. Damit meint er: Andersartigkeit wie beispielsweise das besondere Verhalten von Menschen mit Behinderung und deren auffälliges Äusseres werden eher zum Thema.

Dennoch: Diskriminierende Willkür gegenüber Behinderten steht gemäss Holger Hoffmann nicht an der Tagesordnung. Den Vorfall im Zürcher Restaurant hält er für einen Einzelfall. «Wir haben in Münchenbuchsee beispielsweise zwei Wohngemeinschaften von Menschen mit geistiger Behinderung. Deren Bewohnerschaft geht regelmässig im Supermarkt einkaufen, ohne dass es jemals zu einer inadäquaten Reaktion gekommen wäre. Und diese Menschen verhalten sich sehr wohl auffällig, zumal auch die verbale Artikulationsfähigkeit eingeschränkt ist», meint er.

Auch in anderen öffentlichen Räumen wird der Umgang mit Andersartigkeit sorgfältig thematisiert. Im Spassbad Alpamare in Pfäffikon SZ werden verhaltensauffällige Gäste erstmals verwarnet. «Als verhaltensauffällig bezeichnen wir diejenigen Gäste, die sich nicht an unsere schriftlich festgelegten Richtlinien halten. Das sind nicht in erster Linie Menschen mit Behinderung, sondern beispielsweise Leute, die unerlaubterweise in ein Schwimmbecken springen. Halten sich Personen trotz Verwarnung nicht an die Regeln, werden sie aus dem Bad verwiesen. Auch Betrunkene oder randalierende Badegäste werden verwiesen. Aber», stellt Monica Marty klar, «wenn sich Gäste über andere Gäste beschwerten, muss erst einmal geklärt werden, ob diese wirklich verhaltensauffällig sind und die Regeln verletzt, oder ob sich der Gast an etwas stört, das alle anderen nicht stört.»

Im Technorama Winterthur kommt es nur in Extremfällen zu einem Hausverweis. «Die Grenze ist dort, wo andere

Eidg. Berufsprüfung für Hauswartinnen und Hauswarte 2007

Gestützt auf die Artikel 51 – 57 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 und die Artikel 44 – 55 der dazugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 organisiert die Trägerschaft (gemäss Art. 1 des Reglements)

die Eidg. Berufsprüfung für Hauswartinnen und Hauswarte.

Für diese Prüfung gilt das Reglement vom 20. Januar 2000.

Prüfungsdaten: 06. – 12. Oktober 2007
Prüfungsort: Kantonsschulen Enge und Freudenberg, Zürich
Anmeldeschluss: 31. Januar 2007 (Poststempel)
Anmeldeformulare: können unter www.pruefung-hauswart.ch bzw. an folgender Adresse bezogen werden:

Prüfungssekretariat
Eidg. Berufsprüfung für Hauswartinnen und Hauswarte
Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065
6002 Luzern
Tel. 041 368 58 21 Fax 041 368 58 59
info@pruefung-hauswart.ch
www.pruefung-hauswart.ch

Trägerschaft

Allpura
 Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen

BAH
 BERUFVERBAND AUSGEBILDETER HAUSWARTEN

CURAV/VA
 VERBAND KURAT UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
 ASSOCIATION DES HOMES DE PREVOYANCE SUISSE SUISSE
 ASSOCIATION SUISSE DES INSTITUTS DE SOINS DE LONGUE DURÉE
 ASSOCIATION DES INSTITUTS DE SOINS DE LONGUE DURÉE

Schweizer Fachverband der Hauswarte
 Association Suisse des Gardiens
 Associazione Italiana dei periti
 Associação Italiana de Peritos

**SKO
ASC
ASQ**

suissetec

UNIA

VHIZ

vpod ssp



Wir sind eine mittlere Gemeinde mit ca. 9300 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Agglomeration Zürich. Im **Alterszentrum Weihermatt**, mit Schwerpunkt Alters- und Langzeitbetreuung, leben 92 Bewohnerinnen und Bewohner.

Infolge Pensenreduktion unserer Mitarbeitenden ist bei uns ein 60% – 100% Pensum als

Dipl. Pflegefachkraft

(DN I, DN II, AKP, PsyKp)

offen. Wenn Sie über eine dieser Ausbildungen verfügen, Eigeninitiative, Humor und Verantwortungsbewusstsein haben, dann sind Sie die richtige Pflegefachkraft für unser Haus. Sie sind mitverantwortlich für eine hochwertige Pflegequalität und ein gutes Arbeitsklima. Dazu bringen Sie idealerweise Erfahrungen im Langzeitpflege-Bereich und/oder in der psychogeriatrischen Pflege mit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team sowie attraktive Anstellungsbedingungen. Sie haben die Möglichkeit sich an internen und externen Weiterbildungsangeboten zu beteiligen und Ihre Fach- und Persönlichkeitskompetenzen weiter zu entwickeln.

Sind Sie interessiert?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau H. Nurna, Leitung Pflegedienst, Tel. 044 735 56 95, gerne zur Verfügung. Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung senden Sie an: Alterszentrum Weihermatt, T. Rickenbacher, Gesamtleitung, Weihermattstr. 44, 8902 Urdorf.

Einfach komfortabel ..



Der Clematis erfüllt alle Anforderungen an einen Pflegerollstuhl und noch mehr...

Nur beim Preis ist er knauserig!

Beachten Sie auch unsere Aktionen unter www.gloorrehab.ch

Verlangen Sie ein Exemplar **kostenlos und unverbindlich** zur Probe!

Neu ist der Clematis mit Arbeitstisch, Seitenpelotten und winkelverstellbaren Fussplatten ausgerüstet.

Natürlich zum gleichen Preis!

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 CH - 4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53

www.gloorrehab.ch mail@gloorrehab.ch

nicht mehr ungestört arbeiten, mit unseren Objekten umgehen können oder wo Vandalismus auftritt», sagt der Betreuungsleiter Bernhard Liggerstorfer. Auch im Technorama gilt: Die Verhältnismässigkeit eines Verweises wird immer sorgfältig geprüft. «Im Normalfall liegt die Entscheidung bei der Betreuungsleitung. In heiklen Fällen beurteilt der Ausstellungsleiter die Situation», sagt er. Allerdings: Obwohl viele Behindertengruppen das Winterthurer Museum besichtigen, hat Bernhard Liggerstorfer mit diesen Menschen bislang nie einen Zwischenfall erlebt.

Mehr Vorteile als Nachteile

«Falsch wäre es, die Vergangenheit zu idealisieren», gibt Holger Hoffmann zu bedenken. «Sobald Andersartige in der Öffentlichkeit Ängste schürten, war es schon früher mit der Toleranz vorbei. Man denke nur an die Hexenverbrennungen oder die Euthanasie von psychisch Kranken im dritten Reich.» Sowohl Holger Hoffmann wie auch Ueli Mäder glauben nicht, dass Behinderte und Verhaltensauffällige in der heutigen Gesellschaft einen schwereren Stand haben als noch vor einigen Jahrzehnten. «Frühere Zwangsgemeinschaften waren ausgrenzender», vermutet Ueli Mäder, «da war klar, wer dazu gehört und wer nicht. Heute sind dagegen Integration und Ausschluss enger miteinander verwoben. Insgesamt bringt das mehr Vorteile als Nachteile mit sich.» «Es gibt tatsächlich alles», bestätigt eine Heimleiterin, die anonym bleiben will. Sie habe oft Schlechtes erlebt, wenn sie mit ihren Klienten in der Öffentlichkeit sei. Aber immer wieder staune sie auch, wie gut manche Menschen auf die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Institution reagierten. «Einmal», erzählt sie, «waren wir mit sechs Behinderten an einer Tanzveranstaltung. Zwei unserer jungen Männer

Rechtsgrundlage in der Schweiz

Gesetzlich ist die Gleichstellung der Menschen in der Schweiz durch zwei Gesetze auf Bundesebene geregelt: das Behindertengleichstellungsgesetz und das Antirassismugesetz.

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen trat per 1. Januar 2004 in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Im Gesetz werden der Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen, die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen geregelt.

Für Menschen mit Behinderung ist nebst dem Behindertengleichstellungsgesetz auch das Antirassismugesetz von Bedeutung. Denn dieses regelt den Umgang mit Bevölkerungsminderheiten, wozu letztlich auch Behinderte zählen. Es ist seit 1995 in Kraft. Es schafft die rechtliche Grundlage zur Bestrafung durch Busse oder Gefängnis bei folgendem diskriminierendem Verhalten:

- öffentlicher Aufruf gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierungen
- öffentliches Verbreiten von Ideologien, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind
- Organisation, Förderung oder Teilnahme mit dem gleichen Ziel von Propagandaaktionen
- Öffentliches Diskriminieren durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion
- aus einem dieser Gründe Leugnung, grobe Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Verweigerung einer angebotenen Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, gegenüber einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion.

(eri)

wollten Mädchen zum Tanzen auffordern. Wir haben sie gewarnt: «Ihr dürft jede fragen. Aber jede darf ablehnen». Doch das war nicht nötig. Die Frauen tanzten gerne mit den behinderten Männern. Auch über den jungen Mann, der wie ein Frosch vor der Bühne herumhopste beschwerte sich niemand der Anwesenden. Am meisten freute mich jedoch, dass sich die Leute auch um die Behinderten kümmerten, die aus Schüchternheit am Tisch sitzen geblieben waren», erzählt die Heimleiterin, «man gab sich alle Mühe, auch sie zum Tanzen zu überreden.» Fazit: Trotz wachsender sozialer Kluft gibt es Situationen und Orte, wo nicht

der Norm entsprechende Menschen von der Öffentlichkeit keine Probleme haben. Dennoch wäre es falsch von einer vollständigen Akzeptanz von Behinderten zu sprechen. Noch immer müssen Behinderte oft darum kämpfen, in der Gesellschaft geduldet zu werden. «Das Einzige, was ich tun kann, ist: Ich lasse mich nicht unterkriegen», sagt denn auch die schwerstbehinderte Liliane Wyss. Auch Ueli Mäder ist kritisch gegenüber der vordergründigen Anything-goes-Mentalität: «Die Individualisierung erweckt den Anschein, alle könnten es schaffen, wenn sie wollen», meint er, «doch das ist trügerisch.» ■